



Gemeinde Wattendorf  
z.Hd. Frau Hollfelder  
Steinfeld 86  
96187 Stadelhofen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
06.03.2014

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
114 3918-4/2014-83

☎ (02 28)  
14-5516  
oder 14-0

Bonn  
26.03.2014

**Breitbandausbau der Gemeinde Wattendorf auf Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrte Frau Hollfelder,

Sie haben mit am 10.03.2014 bei der Bundesnetzagentur eingegangenen Schreiben einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Wattendorf gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den zwei Erschließungsgebieten Wattendorf individuell (mit den Ortsteilen Wattendorf, Bojendorf, Schneeberg, Gräfenhäusling) und Interkommunales Projekt 2 [IKP2] (Ortsteil Mährenhüll) verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der beantragten Stellungnahme durch die Bundesnetzagentur war das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR noch nicht beendet. Die nachfolgende Stellungnahme steht daher unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis der Markterkundung die grundsätzliche Förderfähigkeit des Gebietes als weißer NGA-Fleck bestätigt.

Unter diesem Vorbehalt nehme ich für das Erschließungsgebiet wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im

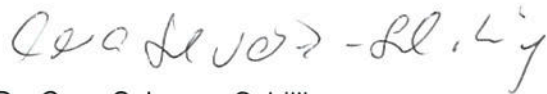
Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL<sup>1</sup> die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

**In den Erschließungsgebieten kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums jedoch nicht zur gewünschten Erschließung führen.**

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis der Markterkundung baldmöglichst zu übersenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Cara Schwarz-Schilling

---

<sup>1</sup> Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors